

Zahl: li020.1-1/2024  
(Beim Antwortschreiben bitte anführen)

Lingenau, am 02.05.2024

Auskunft:  
Carmen Steuerer  
Tel: +43(0)5513/6464-13  
E-Mail: carmen.steurer@lingenau.at  
DN li020.1-1/2024-5

## KUNDMACHUNG

über die Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, für die Jahre 2025 und 2026 zum Geschworenen- und Schöffenamtsamt berufen werden können.

Das Verzeichnis des ermittelten Personenkreises laut dem Zufallsverfahren (0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen) liegt an den Werktagen in der Zeit vom

**02.05.2024 bis einschließlich 14.05.2024**

zu den Amtsstunden von 8:00 bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Gemeinde Lingenau  
Der Bürgermeister  
Philipp Fasser